

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Planungsausschuss	27.02.2023
Verwaltungsausschuss	15.03.2023
Rat	21.03.2023

**Betreff: Bauleitplanung in der Ortschaft Wittmund; Bebauungsplan 6.1/B 6/4 „Berliner-, Schul- und Brandenburger Straße“; Umwandlung des ehemaligen Sportplatzes Schulstraße zur Kindertagesstätte hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die beigefügten Abwägungsvorschläge (Anlage 1) zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan 6.1/B 6/4 „Berliner-, Schul- und Brandenburger Straße“ wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) inklusiv der örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

### **Sachverhalt**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 unter TOP 33, Vorlagennummer 2021/021, den Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss für die Durchführung des oben näher bezeichneten Bauleitplanverfahrens in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die 4. Änderung betrifft den Neubau einer Kindertagesstätte am jetzigen Standort der provisorischen Kindertagesstätte Schulstraße. Der Bedarf zeigt, dass der Standort ganz wesentlich für die Abdeckung der Nachfragesituation im westlichen Stadtgebiet sorgen wird. Der Standort liegt unmittelbar angrenzend an bestehende schulische Anlagen auf dem bisherigen Schulgelände. Die Vornutzung ist durch eine Sportplatznutzung geprägt. Eine bestehende provisorische Kindertagesstätte ist am Standort mit Wohncontainern bereits errichtet. Um einen dauerhaften Neubau zu ermöglichen, wird ein Teil des bisher geltenden Bebauungsplanes Nr. 6 geändert, die umfasst im Wesentlichen alle bisher als Sportfreiflächen genutzte Bereiche. Der Bebauungsplan setzt eine Fläche für den Gemeinbedarf – Sportplatzfläche fest. Maximal wird eine zweigeschossige Kindertagesstätte zulässig sein.

Die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung als Anlage 1 aufgeführt.

Die entsprechend der Abwägung überarbeitete Satzungsfassung des Bebauungsplanes und der Begründungstext sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

### **rechtliche Würdigung**

Der Bebauungsplanes 6.1/B 6/4 „Berliner-, Schul- und Brandenburger Straße“ kann in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist nunmehr nach Durchführung der erforderlichen Beteiligungsverfahren der Abwägungsbeschluss zu fassen. Außerdem ist für den Bebauungsplan der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage

Joachim Wulf

#### **Anlage/n**

BV/2023/004 Anlage 1: Aufstellung der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

BV/2023/004 Anlage 2: Satzungsfassung des Bebauungsplanes 6.1/B 6/4

BV/2023/004 Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan 6.1/B 6/4